



Fotos: TIR

Wer ist die Stiftung für das Tier im Recht (TIR)?

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) setzt sich seit vielen Jahren für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft ein. Sie ist die einzige Organisation im gesamten deutschen Sprachraum, die sich hauptsächlich auf juristische Belange des Tierschutzes spezialisiert hat.

Text: Stiftung für das Tier im Recht

Die TIR wurde 1995 ins Leben gerufen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, als Fürsprecher der Tiere aufzutreten, und macht sich beharrlich und aus tiefer Überzeugung für einen besseren Tierschutz stark. Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation, die sich ausschliesslich aus Spendengeldern und projektbezogenen Zuwendungen finanziert. Sie wird weder vom Bund noch vom Kanton subventioniert.

Weil sich ein respektvoller Umgang mit Tieren leider nicht überall von alleine einstellt, sind verbindliche Vorschriften hierfür unverzichtbar. Obwohl Tiere in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert geniessen, gewährt ihnen das geltende Recht nicht überall ausreichenden Schutz. Zudem werden die bestehenden Vorschriften häufig nicht konsequent durchgesetzt. Diesen Missständen tritt die TIR entgegen, indem sie fortwährend darum bemüht ist, den rechtlichen Tierschutz auf einen Standard zu heben, der hohe ethische Ansprüche erfüllt.

Mit der Hebelwirkung des Rechts für einen besseren Tierschutz

Hierfür erarbeitet die TIR in Form von rechtswissenschaftlichen Gutachten und Stellungnahmen Vorschläge für tragfähige Rechtsgrundlagen und einen griffigen

Vollzug zum Schutz der Tiere. In Zusammenarbeit mit Politikern, Behörden und anderen Organisationen versucht sie sodann, ihre Forderungen in das geltende Recht einfließen zu lassen. Mit der Hebelwirkung des Rechts kann nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren geholfen werden. Die TIR setzt sich dabei realistische Ziele. Sie tritt nicht radikal oder gar militant, sondern stets sachlich und besonnen auf, weil sich auf diese Weise letztlich mehr erreichen lässt.

Um Verbesserungen im Gesetzesvollzug zu erwirken, müssen die Mängel der Strafuntersuchungs- und Gerichtspraxis im Tierschutz zuerst einmal offengelegt werden. Hierfür hat die TIR sämtliche seit 1982 in der ganzen Schweiz durchgeführten Tierschutzstrafverfahren in einer Datenbank erfasst. Die mittlerweile rund 8500 anonymisierten Entscheide sind auf www.tierimrecht.org zusammengefasst und übersichtlich dargestellt abrufbar. Die mit der Fallsammlung erreichte Transparenz der Tierschutzstrafpraxis hat dazu geführt, dass die zuständigen Behörden Tierquälereien und andere Tierschutzdelikte heute ernster nehmen als früher und vermehrt entsprechende Strafverfahren durchführen. Zudem dient die Datenbank den Vollzugsinstanzen als wertvolle Orientierungshilfe für die Beurteilung von Tierschutzverstössen.

Information und Sensibilisierung

Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit will die TIR auch die Gesellschaft für ihre grosse Verantwortung gegenüber den Tieren sensibilisieren. Hierfür informiert sie auf verschiedenen Ebenen über die Bedürfnisse der Tiere und die Grundlagen für den rechtlichen und praktischen Umgang mit ihnen. Die TIR offeriert allen Interessierten eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln, um so das entsprechende Wissen allgemein zugänglich zu machen und das öffentliche Tierschutzbewusstsein zu schärfen. Das umfassende Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhaltende und Juristen, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen (Veterinär-, Polizei-, Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden), Medienschaffende, Vertreter der Politik und Tierärzteschaft, Schulen aller Stufen sowie an Tierschutz- und andere Organisationen.

Das eigentliche Herzstück der TIR bildet die Fachbibliothek mit rund 14 000 Werken (Bücher, Aufsätze, DVDs etc.) zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft. Die bibliografischen Angaben von über 9000 Werken können auch in der «Virtuellen Bibliothek» auf der Website der TIR abgerufen werden, was eine bequeme Internetrecherche von überall her ermöglicht. Die im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatursammlung in diesem Bereich bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen umfangreichen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Der Bibliothek angegliedert ist ausserdem ein Medienarchiv mit Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln zu mehr als 200 Tierschutzthemen.

Für Hundehaltende bietet die TIR auf www.tierimrecht.org eine einzigartige Übersicht über die verschiedenen kantonalen Hundegesetzgebungen (Banner «Hunde-Recht»). Die laufend aktualisierte Seite enthält eine Auflistung der wichtigsten Massnahmen, die der jeweilige Kanton bezüglich «gefährliche Hunde» getroffen hat (Leinen- oder Maulkorbpflicht, Rasseverbotslisten etc.) und Links zu den geltenden Gesetzestexten (siehe Bild oben).

Hilfestellung für Ratsuchende

Der rechtliche Tierschutz ist eine komplexe und für juristische Laien oftmals undurchschaubare Materie. Um eine wertvolle Hilfestellung für die Lösung juristischer Probleme mit oder wegen Tieren zu bieten, erteilt die TIR Ratsuchenden jährlich über 800 schriftliche und telefonische Auskünfte rund um das Tier im Recht. Die Antworten auf die 200 häufigsten Fragen finden sich auch auf www.tierimrecht.org (Symbol: orangefarbene Eule). Für Fachleute und interessierte Laien veröffentlicht die TIR zudem übersichtliche und leicht verständliche Standardwerke zum rechtlichen Tierschutz und richtigen prak-



Auf www.tierimrecht.org findet sich eine Auflistung aller kantonalen Hundegesetzgebungen (Banner: «Hunde-Recht»).

tischen Umgang mit Tieren sowie Artikel in der Fach- und Tagespresse. Ausserdem referieren die TIR-Mitarbeitenden regelmässig im In- und Ausland an Fachkongressen sowie Ausbildungsveranstaltungen für Tierhaltende und Vollzugsbehörden zu den verschiedenen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung. Die TIR ist überdies eine verlässliche Auskunftsstelle für Print- und Onlinemedien, Radio und Fernsehen für Fragen rund um das Tier im Recht.

Zahlreiche Erfolge

Mit ihrer Grundlagenarbeit und ihrem zielstrebigem Vorgehen hat die TIR sich in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert und für den Tierschutz schon viele bedeutende Erfolge errungen. So hat sie etwa massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im schweizerischen Recht seit 2003 nicht mehr als Sachen, sondern als eigenständige Lebewesen gelten, oder dass die Tierwürde seit 2008 durch das neue Schweizer Tierschutzgesetz ausdrücklich geschützt ist. Auch das seit 2008 geltende Verbot von sexuellen Handlungen mit Tieren ist im Wesentlichen auf die Bemühungen der TIR zurückzuführen. Sodann hat sie grossen Anteil daran, dass das Tierschutzrecht heute in Fachkreisen nicht mehr als Randdisziplin wahrgenommen, sondern als ernst zu nehmendes, eigenständiges Fachgebiet anerkannt wird. Durch gezielte Förderung des juristischen Nachwuchses sorgt die TIR zudem dafür, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung des Tierschutzrechts auch mittel- bis langfristig sichergestellt ist. 🐾

Die TIR wird weder vom Bund noch vom Kanton subventioniert. Um sich auch weiterhin mit aller Kraft für den Tierschutz einsetzen zu können, ist sie dringend auf Spenden angewiesen.

Stiftung für das Tier im Recht
www.tierimrecht.org
 Spendenkonto PC 87-700700-7

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT